

Anlage 1 zum Belegungsvertrag 157035 / 0815

Zwischen dem

Debian Conference 2015 e.V.
Herrn Dr. Martin Krafft
Hanfstaenglstraße 15
80638 München
Im Folgenden DebConfOrga genannt
und der

Jugendherberge Heidelberg International
Tiergartenstraße 5
69120 Heidelberg
Im Folgenden JH genannt

Jugendherberge Heidelberg
Tiergartenstraße 5
69120 Heidelberg
Telefon: 06221 / 65119-0
Telefax: 06221 / 65119-28
Leitung: Martina & Andreas Rihm
jhheidelberg@jugendherberge.de

Bankverbindung:
Bezirkssparkasse Heidelberg
Konto: 503207
BLZ: 672 500 20
Steuernummer: 35022/07994

Für den Aufenthalt vom 15.08.15 – 23.08.15 der oben genannten Vertragspartei mit der Registriernummer 157035 werden zusätzlich zum Belegungsvertrag weitere Punkte in dieser Zusatzvereinbarung geregelt. Sollten Punkte des Belegungsvertrages, der Hausordnung oder der Benutzungsbedingungen für Jugendherbergen abweichende Regelungen von dieser Vereinbarung enthalten, so gelten die Regelungen dieser Vereinbarung.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Zusatzvereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

§ 1 Personenzahl

Für die DebConf 2015 werden alle in der Jugendherberge zur Verfügung stehenden Zimmer und Betten reserviert. Ausgenommen hiervon sind 2 Zimmer (= 8 Betten), die für Walk-in Gäste und Backpacker freigehalten werden. Die DebConfOrga belegt die Zimmer und Betten nach eigener Aufteilung. Um die Jugendherberge exklusiv, d.h. als alleinige Gruppe während des o.g. Zeitraums nutzen zu können, bucht die DebConfOrga mindestens 350 Personen pro Nacht während des Zeitraums ein. Wichtig hierbei ist die durchschnittliche Belegung innerhalb der acht Nächte; diese muss mindestens 350 Pers. / Nacht betragen. Für die Belegung von Zimmern als Einbett- oder Zweibettzimmern wird kein Zuschlag erhoben. Findet während des Aufenthalts ein Bettenwechsel innerhalb eines Zimmers statt, d.h. wird ein Bett durch zwei Personen nacheinander genutzt, wird eine Reinigungspauschale in Höhe von 3,10 EUR pro Bettenwechsel in Rechnung gestellt.

Liegt die durchschnittliche Belegung unter 350 Personen pro Nacht während des o.g. Zeitraums, zahlt die DebConfOrga für die Unterdeckung der Belegung die entsprechende Differenz zu 350 Betten, um weiterhin eine Exklusivnutzung der Jugendherberge zu erhalten. Die Frist für den Rücktritt von der Exklusivnutzung, sodass bei Unterbelegung keine Kosten entstehen und die Jugendherberge während des Veranstaltungszeitraums auch anderen Gästen zur Verfügung steht, ist unter § 9 Fristen geregelt.

§ 2 Räumlichkeiten

Ab dem 15.08.2015 sind alle Tagungsräume der Jugendherberge für die DebConf gebucht. Vorhergehende Tagungsraumbuchungen sind im Vertrag 158490/0815 festgehalten. Für die Tagungsräume berechnet die Jugendherberge der DebConfOrga täglich 1.000,00 EUR Bereitstellungspauschale. In dieser Pauschale ist alle in der Jugendherberge vorhandene Technik enthalten. Die Pauschale enthält maximal einen Umbau pro Raum und Tag.

§ 3 Zimmer

Die Zimmerbelegung erfolgt durch die DebConfOrga. Der JH wird spätestens 1 Woche vor Anreise eine detaillierte Zimmerbelegungsliste zur Verfügung gestellt. Die Zimmer stehen am Anreisetag ab 13 Uhr zur Verfügung und können am Abreisetag bis 10 Uhr genutzt werden. Bettwäschepakete liegen auf den Betten bereit. Die Betten müssen durch die Gruppe bezogen werden. Bei Abreise sind die Betten abzuziehen und die Bettwäsche ist in die dafür vorgesehenen Container zu werfen. Handtücher können an der Rezeption für eine Leih- und Waschgebühr von 2 EUR pro Paket geliehen werden.

§ 4 Verpflegung

Alle Mahlzeiten werden im Speisesaal der JH in Buffetform angeboten, sofern nicht anders vereinbart. Es ist es nicht gestattet, Speisen oder Getränke in die JH einzubringen. Die JH sorgt für eine reichhaltige und ausgewogene Ernährung mit regionalen und internationalen Gerichten. Sonderverpflegungswünsche in Bezug auf ernährungs- und religionsbedingte Essgewohnheiten können nur unter Voranmeldung von min. 1 Woche vor Anreise und nach Rücksprache mit der Küche berücksichtigt werden.

Alle Gäste werden mit Vollverpflegung (3 Mahlzeiten) verpflegt. Das Frühstück ist dabei in jedem Fall enthalten und kann aus der Pauschale nicht herausgerechnet werden.

Für das Mittag- und Abendessen müssen der Jugendherberge bis spätestens 4 Wochen vor der Anreise Verpflegungszahlen vorliegen. Diese Zahlen können innerhalb der 4 Wochen um 10% nach oben oder unten korrigiert werden. Ziel soll sein, die Verpflegung möglichst punktgenau bereitzustellen und möglichst wenig Lebensmittel wegwerfen zu müssen. Eine Spende der überproduzierten ist aus lebensmittelrechtlichen Gründen nicht möglich. Lunchpakete müssen ebenfalls 4 Wochen vor Anreise angemeldet werden.

Abrechnungsgrundlage für die Mahlzeiten ist die angemeldete Zahl der Mahlzeiten in der Woche vor der Anreise. Mahlzeiten, die darüber hinausgehen, werden mit 5 EUR pro Mahlzeit abgerechnet. Mahlzeiten, die von der übernachtenden Personenzahl abweichen und rechtzeitig abgemeldet werden, werden mit 5 EUR gutgeschrieben. Diese Verrechnung betrifft nur die Übernachtungsgäste. Nehmen Gäste nicht an Mahlzeiten teil, waren aber in der Vorwoche angemeldet, kann keine Erstattung stattfinden.

Mahlzeiten für Tagesgäste werden mit 6,90 EUR berechnet.

Sollte für die Gruppe ein Grillabend geplant werden, muss dieser spätestens vier Wochen vor Anreise angemeldet werden. Der Umfang des Grillabends richtet sich nach einem separaten Angebot.

Die allgemeinen Essenszeiten sind wie folgt:

Frühstück	07.00 – 10.00 Uhr
Mittagessen	12.00 – 14.00 Uhr
Abendessen	18.00 – 20.00 Uhr

Änderungen sind abstimmungsbedürftig und müssen rechtzeitig bekannt gegeben werden. Getränke innerhalb der Seminarräume sind frühzeitig zu bestellen und werden durch die JH zur Verfügung gestellt. Die Abrechnung erfolgt nach Verbrauch.

Das Bistro der Jugendherberge wird während des Aufenthaltes von 12 Uhr mittags bis um 2 Uhr nachts geöffnet sein. Die Jugendherberge behält sich vor, das Bistro früher zu schließen, wenn ein wirtschaftlicher Betrieb nicht mehr gewährleistet werden kann. Das Getränkeangebot beim Wein und Bier wird regional gestaltet, die endgültige Auswahl der Produkte obliegt der JH, wobei eine enge Abstimmung mit der DebConfOrga stattfindet. Über das normale Angebot hinaus wird eine Auswahl an Kioskartikeln (Cola, Chips, verpackte Sandwiches) für die Teilnehmer zum Verkauf angeboten.

§ 5 Organisatorisches

Alle Räumlichkeiten und Zimmer werden durch einen Mitarbeiter der JH einem Verantwortlichen der DebConfOrga übergeben. Das Organisationsteam übernimmt die Schlüsselübergabe an die Teilnehmer. Die JH stellt hierfür einen Bereich der Lobby zur Verfügung. Es wird je ein Schlüssel pro Teilnehmer ausgegeben. Verlorene Schlüssel werden mit 10 EUR, beschädigte Schlüssel mit 2 EUR in Rechnung gestellt. Verlorene oder defekte Schrankschlüssel werden mit 20 EUR in Rechnung gestellt.

Der Check-Out erfolgt am 23.08.2015 bis 10.00 Uhr. Das Gepäck kann im Gepäckraum der JH untergestellt werden. Die Schlüssel der Zimmer sind gesammelt bis spätestens 10.00 Uhr an die JH zurück zu geben, wonach eine ca. halbstündige Zimmerkontrolle durch einen Mitarbeiter der JH und einem Berechtigten der DebConfOrga einzuplanen ist, um mögliche Schäden in den Zimmern gemeinsam zu dokumentieren. Die Kontrolle und Dokumentation von Schäden kann auf Seiten der DebConfOrga an die Teilnehmer delegiert werden.

Bei Abreise müssen die Betten abgezogen werden und die Bettwäsche muss in die dafür vorgesehenen Container auf den Fluren geworfen werden.

§ 6 Sonstiges

Durch die Teilnehmer verursachte Schäden, z.B. durch Rauchen im Zimmer oder Sachbeschädigung, werden in voller Höhe jedoch mit min. 50 EUR in Rechnung gestellt. Die Weiterberechnung des Schadens durch die DebConfOrga an den Verursacher obliegt der DebConfOrga. Die JH unterliegt hierbei nicht der Nachweispflicht und ist berechtigt, Schäden, die nicht zur Anreise über das Mängelformular dokumentiert wurden, der DebConfOrga zuzuweisen.

Der Vertragspartner der Jugendherberge wird zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Vertrages ein Verein in Gründung sein, der noch nicht über das vollständige Budget für den Aufenthalt verfügt, dieses aber bis zum Aufenthalt durch Sponsorengelder und Eigenmittel bereitstellen wird.

Für den Aufenthalt wird eine Internetglasfaseranbindung benötigt. Der Zoo Heidelberg und die Universität Heidelberg haben der DebConfOrga signalisiert bzgl. einer Anbindung zu kooperieren. Auch das Deutsche Jugendherbergswerk, Landesverband Baden-Württemberg e.V. ist gewillt eine schnelle Anbindung zu gewährleisten. Sollte bis zum Aufenthalt keine dauerhafte Anbindung durch die JH erfolgt sein, tut diese alles dafür eine kostengünstige und problemlose temporäre Lösung zu ermöglichen, für die die DebConfOrga aufkommt.

Der DebConfOrga wird nach Rücksprache mit dem Administrator des Landesverbands ermöglicht, die inhäusige Infrastruktur zu nutzen, um ein eigenes Netzwerk aufzusetzen.

Abweichend von der Hausordnung wird bei einer Exklusivnutzung des Hauses die Nachtruhe nach hinten verschoben. Dies soll auch dazu dienen, an ausgewählten Abenden die hauseigene Disko zu nutzen oder beispielsweise ein kleines Konzert zu veranstalten. Die Kosten hierfür übernimmt die DebConfOrga. Die Anmeldung eines Diskoabends oder eines Konzerts muss der JH bis mindestens 4 Wochen vor Aufenthaltsbeginn vorliegen.

In Bezug auf Absatz 3.4. der ABGs wird spezifiziert, dass es sich um Nichtverfügbarkeit wegen höherer Gewalt handelt.

§ 7 Ergänzungen

Zusatzvereinbarungen und Ergänzungen zum Vertrag bedürfen der Schriftform. Mündliche Absprachen werden erst dann wirksam, wenn sie von der JH schriftlich bestätigt wurden.

Wir behalten uns Änderungen einzelner Vertragsinhalte vor, sollte dies durch äußere Einflüsse, wie höhere Gewalt o.ä. erforderlich sein. Die Mitarbeiter der JH haben zu jeder Zeit die Möglichkeit, bei schwerwiegender Verletzung der Vertragsinhalte, der Hausordnung oder der Benutzungsbedingungen für Jugendherbergen das Hausrecht auszuüben.

§ 8 Preise

Pro Person und Nacht werden 32,90 EUR für Übernachtung und Vollpension in Rechnung gestellt. Es fallen keine Zuschläge für Einbett- und Zweibettzimmernutzung an. Für die Tagungsräumlichkeiten werden 1.000,00 EUR pauschal pro Tag inkl. der im Haus verfügbaren Technik berechnet. Alle weiteren Leistungen sind mit Preisen in dieser Zusatzvereinbarung genannt. Darüber hinaus gehende Leistungen werden lt. gültiger Preisliste abgerechnet.

§ 9 Fristen

Stornierung

Für eine Stornierung muss die Absage der JH in Schriftform zugegangen sein. Es gelten folgende Stornogebühren:

Bis mindestens 16 Wochen vor Anreise kann die Buchung kostenfrei storniert werden.

Bei einer Absage bis 12 Wochen vor Anreise stellt die Jugendherberge 30% des aktuellen Endbetrages in Rechnung.

Bei einer Absage bis 8 Wochen vor Anreise stellt die Jugendherberge 60% des aktuellen Endbetrages in Rechnung.

Bei Absagen innerhalb der 8 Wochen vor Anreise stellt die Jugendherberge 90% des aktuellen Endbetrages in Rechnung, mindestens jedoch die tatsächlich entstandenen Kosten.

Exklusivität

Bis 16 Wochen vor Anreise kann von der exklusiven Nutzung der Jugendherberge zurückgetreten werden. In diesem Fall werden die frei werdenden Betten anderen Gästen zur Verfügung gestellt und die DebConfOrga zahlt nur die tatsächlich belegten Betten zu dem unter § 8 genannten Pauschalpreis **plus** eventueller Einbett- und Zweibettzimmerzuschlägen, die durch die Belegungswünsche fällig werden. Die Raumbuchungen bleiben bei einem Rücktritt von der Exklusivnutzung unberührt.

Innerhalb der 16 Wochen kann nicht mehr kostenfrei von der Exklusivnutzung zurückgetreten werden. Es findet die unter Stornierungsgebühren genannte Zeitstaffel und die prozentualen Ausfallsätze Anwendung. Diese werden auf die zurückgegebenen Betten zum unter § 8 genannten Pauschalpreis angewendet.

Die Vertragspartner binden sich mit Ihrer Unterschrift/dem Stempel an die Vertragsinhalte und kennen die Geschäftsbedingungen inhaltlich an.

Heidelberg, den _____

Debian Conference e.V.

Dr. Martin Krafft

Jugendherberge Heidelberg International

Martina & Andreas Rihm